

Kooperation der Organkrebszentren mit dem Hessischen Krebsregister

Siegel als sichtbare Anerkennung ihrer Meldetätigkeit

Zertifizierte Krebszentren sind in Deutschland maßgeblicher Bestandteil der onkologischen Versorgung. Sie sind ein Verbund aus ambulanten und stationären Einrichtungen verschiedener Fachrichtungen. Neben den an der Primärversorgung beteiligten medizinischen Fach-

richtungen gehören z. B. auch Einrichtungen der Rehabilitation, Psychoonkologie und Selbsthilfe dazu. Auch Krebsregister werden als Teil eines Krebszentrums angesehen. Die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) ordnet Krebszentren in drei Zertifizierungsstufen ein:

- 1) Organkrebszentren (Center, C) behandeln Patientinnen und Patienten mit Tumoren an einem Organ (z. B. Darm, Brust oder Pankreas).
- 2) Onkologische Zentren (Cancer Center, CC) setzen sich aus mehreren Organkrebszentren zusammen.
- 3) Onkologische Spitzenzentren (Comprehensive Cancer Center, CCC) fokussieren sich auf die Entwicklung und Etablierung neuer Krebstherapien und Standards [1].

Dass die Krebsregister und die Zentren in der Onkologie zusammenarbeiten sollen, ist in § 65c Abs. 1 Satz 6 SGB V gesetzlich festgehalten. Die Zusammenarbeit stellt eine Chance für beide Seiten dar: Für die Krebsregistrierung ist sie wichtig, um flächendeckend Behandlungsdaten zur Primärtherapie und Nachsorge zu erhalten. Für die Krebsbehandlung kann die Kooperation lohnend sein, indem für die Therapieplanung und Zertifizierungsverfahren auch die Auswertungen und Datenrückmeldungen des Krebsregisters genutzt werden.

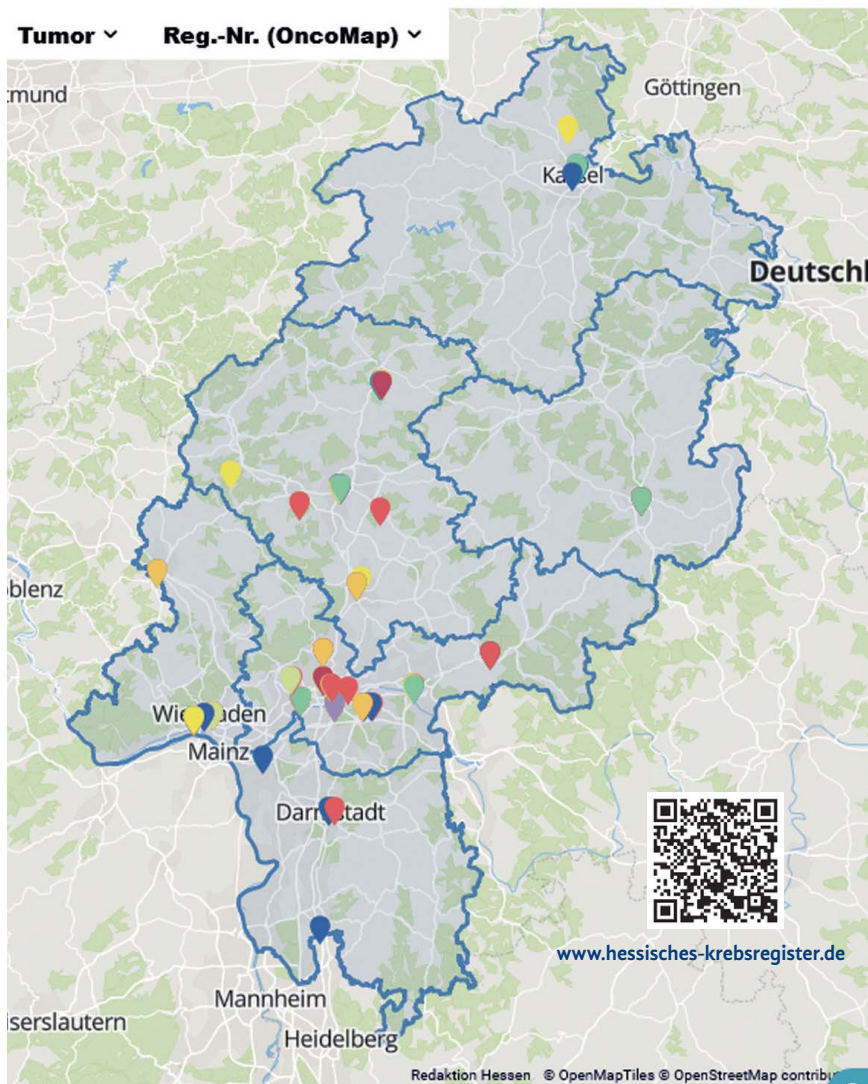
Für die Zentrumszertifizierung nehmen Behandlungseinrichtungen eine strenge Qualitätsprüfung auf sich. Über detaillierte Erhebungs- und Kennzahlenbögen der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) weisen sie jährlich nach, dass sie fachliche und organisatorische Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Krebsbehandlung erfüllen [2]. Diese Bögen enthalten auch Qualitätsindikatoren, die die Zusammenarbeit mit den Krebsregistern betreffen, z. B. die zeitnahe Meldung nach Abschluss der Primärtherapie oder eine kontinuierliche und vollständige Datenübermittlung. Um sicherzustellen, dass diese Zusammenarbeit auch erfolgt, fordert die DKG eine Kooperationsvereinbarung mit dem zuständigen Landeskrebsregister [3].

Kooperationsbestätigung für das Meldejahr 2022

In Hessen wird eine Kooperationsbestätigung ausgestellt, die von der DKG als Nachweis anerkannt wird. Anfang November werden hessische Organkrebszentren diese Bestätigung für das Meldejahr 2022 erhalten.

In einer neuen interaktiven Karte (Abb. 1) auf der Website des Hessischen Krebsre-

Kooperation mit den hessischen Organkrebszentren



Bildschirmfoto: HKR

Abb. 1: Die neue interaktive Karte auf der Website des Hessischen Krebsregisters zeigt zum Zoomen die kooperierenden Organkrebszentren jeder Region. Die Farben stehen für die verschiedenen fachlichen Spezialisierungen. Folgender Internetpfad führt dorthin sowie der QR-Code in der Karte: www.hessisches-krebsregister.de → Meldende → Meldende in Hessen → Zentren in der Onkologie

gisters (HKR) sind die über 100 kooperierenden Zentren einsehbar sowie je nach Tumorart und Registrierungsnummer der OncoMap filterbar. Der QR-Code führt direkt dorthin.

Neues Siegel würdigt die aktive Meldetätigkeit

Hessische Organkrebszentren leisten mit regelmäßigen Meldungen einen wichtigen Beitrag zu einem vollzähligen und vollständigen Datenbestand im Krebsregister. Um ihre aktive Meldetätigkeit zu würdigen, stellt ihnen das HKR ab dem Meldejahr 2022 ein Siegel (Abb. 2) aus. Auf diese Weise können Organkrebszentren ihr Engagement bei der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung sichtbar machen, beispielsweise auf der eigenen Website und in anderen Medien. Organkrebszentren erhalten das Siegel mit der Kooperationsbestätigung.



Abb. 2: Neues Siegel für Organkrebszentren

Datenkompetenz des Krebsregisters nutzen

Neben den Meldungen von Organkrebszentren empfängt das HKR kontinuierlich personenbezogene Informationen von weiteren hessischen Behandlungseinrichtungen, Gesundheitsämtern, Einwohnermeldeämtern und anderen Landeskrebsregistern. Damit liegen im HKR zu einer Patientin bzw. einem Patienten Informationen von vielen Einrichtungen vor. Die Vertrauensstelle des HKR prüft, codiert und registriert diese vielfältigen Daten

und führt alle Meldungen zu einem Krebsfall zusammen. Im Krebsregister entsteht somit, sofern alle onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte melden, ein gesamtheitliches Bild des Tumorgeschehens der Patientin oder des Patienten. Die zusammengeführten Tumordaten stellen eine hohe Datenqualität sicher und bilden die Grundlage für weiterführende Auswertungen. Die Erkenntnisse der Krebsregister fließen unter anderem in die Evaluation von Krebsfrüherkennungsprogrammen und in die Entwicklung von Leitlinien ein. Im HKR liegen damit nützliche Informationen vor, die der Qualitätssicherung in der Krebsversorgung dienen und deshalb regelmäßig an die Behandlungseinrichtungen zurückgespiegelt werden. Dies erfolgt zum Beispiel über die Initiierung und Begleitung von Qualitätskonferenzen durch die Landesauswertungsstelle des HKR: In diesem Jahr stehen Mammakarzinome im Fokus der Analysen und Vorträge (siehe Terminhinweis auf Seite 655 in dieser Ausgabe).

Fördervorhaben: Ausbau digitaler Meldewege

Um die Meldetätigkeit für hessische Einrichtungen zu erleichtern, arbeitet das HKR aktiv an der Optimierung seiner Abläufe und Strukturen. Aktuell steht auch ein Fördervorhaben in den Startlöchern, das ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten die Krebsregistermeldung über das eigene Praxisverwaltungssystem (PVS) ermöglichen soll.

Bei dem Fördervorhaben werden Softwarehersteller finanziell gefördert, damit sie neue Erfassungsformulare und eine Schnittstelle für die Krebsregistrierung (oBDS-Schnittstelle) in ihrem PVS einrichten. Darüber soll es Praxisteams möglich werden, Krebsdaten nach dem einheitlichen onkologischen Basisdatensatz (oBDS) im eigenen PVS zu erfassen. Anschließend ist nur noch ein Meldungspaket zu generieren und an das Krebsregister zu übermitteln – so wie es Praxisteams auch von der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung kennen. Durch die Schaffung verbesserter digitaler Technologien soll der Weg in die gesetzlich vorgeschriebene Meldetätigkeit für den ambulanten Sektor erleichtert werden.

Vorteile für hessische Ärztinnen und Ärzte

- Krebsregistermeldung aus dem eigenen PVS heraus.
- Schnellere und angeleitete Datenerfassung, ohne mehrfache Dateneingabe.
- Keine Wartungskosten für das Krebsregistermodul für die ersten 24 Monate.

Ziele des Fördervorhabens

- Sicherstellung und Förderung der flächendeckenden Krebsregistrierung in Hessen.
- Vereinfachung der Meldetätigkeit für im ambulanten Sektor tätige Ärztinnen und Ärzte.
- Das HKR entwickelt zusammen mit den Herstellern Plausibilitätsprüfungen, welche einen hohen Grad an Datenqualität sicherstellen und Fehleingaben vermeiden sollen.
- Erhöhung des Datenpotenzials und des Datennutzens für Krebsauswertungen.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Landesärztekammer Hessen und das Hessische Krebsregister rufen Softwarehersteller zur Teilnahme an dem Fördervorhaben auf. In absehbarer Zeit folgen ausführliche Berichte im Hessischen Ärzteblatt. Bis dahin finden sich aktuelle Informationen auf der Website: www.hessisches-krebsregister.de.

Bleiben Sie auch mit dem Newsletter des Hessischen Krebsregisters auf dem Laufenden: www.hessisches-krebsregister.de → Über uns → Newsletter

Martin Rapp
Dr. med. Gunther Rexroth
Dr. Frank Kauff
Vera Reinhard

alle: Vertrauensstelle
des Hessischen Krebsregisters
E-Mail: info@hessisches-krebsregister.de

Die Literatur findet sich auf der Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“